

Nutzungsbedingungen für die uniVersa E-Health App

KLF-004 06.26

Für meine Unterlagen

1 Allgemeines

- 1.1 Aus Gründen der Vereinfachung und Übersichtlichkeit sind die Personenbezeichnungen in diesen Nutzungsbedingungen ausschließlich in männlicher Form gehalten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Bezeichnungen stellvertretend für alle Geschlechter (m/w/d) stehen.
- 1.2 Die uniVersa Krankenversicherung a.G., Sulzbacher Str. 1-7, 90489 Nürnberg, (nachfolgend kurz „**uniVersa**“ genannt), bietet ihren Versicherten die Möglichkeit der Nutzung einer uniVersa E-Health App, die einen individuellen Identity Provider beinhaltet („**uniVersa E-Health App**“), mittels der sich der Nutzer für diverse elektronische Anwendungen im Gesundheitswesen verifizieren und identifizieren kann. Über die uniVersa E-Health App erfolgt der Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA), wenn diese von der uniVersa angeboten wird.
- 1.3 Die Nutzung der uniVersa E-Health App ist nur natürlichen Personen gestattet, die eine Krankenvollversicherung bei der uniVersa als Versicherungsnehmer abgeschlossen haben, das uniVersa Kundenportal nutzen und die eine gültige Krankenversichertennummer (KVN) haben (nachfolgend kurz „**Nutzer**“ genannt).
- 1.4 Für (mit-)versicherte Personen wird die uniVersa E-Health App derzeit nicht angeboten.
- 1.5 Die Nutzung der uniVersa E-Health App setzt ein NFC-fähiges mobiles Endgerät mit den aktuellen Major Releases der Betriebssysteme iOS oder Android voraus. Zudem ist eine erfolgreiche Verifizierung und Registrierung und das Zustandekommen eines Nutzungsvertrags über die uniVersa E-Health App erforderlich (siehe dazu unten unter Ziffer 4).
- 1.6 Diese allgemeinen Nutzungsbedingungen („**Nutzungsbedingungen**“) stellen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung dar. Sie gelten zwischen der uniVersa und dem Nutzer. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Nutzers finden keine Anwendung.

2 Gegenstand der Nutzungsbedingungen

Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist die zeitweise Überlassung der uniVersa E-Health App an den Nutzer. Entsprechende Regelungen gelten auch für die Nutzung der ePA, sofern diese von der uniVersa angeboten wird.

3 Überlassung, Änderung und Einstellung der uniVersa E-Health App

- 3.1 Die uniVersa E-Health App wird dem Nutzer kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 3.2 Der Zugang zur uniVersa E-Health App erfolgt über das Internet. Für das Vorhalten des Internetzugangs und der für den Zugang zur uniVersa E-Health App erforderlichen Hardware ist der Nutzer verantwortlich.
- 3.3 Über die gesetzlich vorgeschriebenen Funktionen hinaus, hat der Nutzer keinen Anspruch auf Überlassung der uniVersa E-Health App in einer bestimmten Form, in einer bestimmten Ausgestaltung oder mit bestimmten Funktionalitäten. Die uniVersa behält sich vor, nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der Nutzerinteressen, einzelne – gesetzlich nicht vorgeschriebene – Funktionalitäten bzw. Leistungen der uniVersa E-Health App zu ändern, insbesondere Funktionen bzw. Leistungen zu erweitern, zu beschränken oder ganz oder in Teilen zu beenden. Der Nutzer wird rechtzeitig vor einer etwaigen Beendigung von Funktionen bzw. Leistungen informiert.
- 3.4 Die uniVersa E-Health App und/oder einzelne Komponenten können infolge technischer Störungen vorübergehend nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sein. Der Nutzer hat keinen Anspruch gegen die uniVersa darauf, dass die uniVersa E-Health App und/oder die angebotenen Inhalte und Komponenten stets oder zu bestimmten Zeiten verfügbar sind. Die uniVersa ist nicht verpflichtet, den Zugang zur uniVersa E-Health App oder bestimmten Inhalten und Anwendungen jederzeit ununterbrochen und fehlerfrei zu gewährleisten.
- 3.5 Für eine ausreichende Sicherung der Daten ist der Nutzer verantwortlich.

4 Registrierung, Vertragsschluss, Freischaltung und Zugriff auf die uniVersa E-Health App

- 4.1 Für die Nutzung der uniVersa E-Health App ist eine gesonderte Registrierung erforderlich. Die Registrierung und der Vertragsschluss für die uniVersa E-Health App erfolgen in deutscher Sprache. Im Rahmen des Verifizierungs- und Registrierungsverfahrens wird der Nutzer aufgefordert die richtigen und vollständigen Informationen zu seiner Identität einzutragen.

Nutzungsbedingungen für die uniVersa E-Health App



KLF-004 06.26

4.2 Die erforderlichen Schritte werden nachfolgend dargestellt:

Schritt 1: Der Nutzer muss zunächst im uniVersa Kundenportal seine Absicht zur Nutzung der uniVersa E-Health App erklären und die hierfür erforderlichen Einwilligungen abgeben.

Schritt 2: Anschließend lädt der Nutzer die uniVersa E-Health App aus dem App-Store von Apple oder Google herunter.

Schritt 3: Nach dem Öffnen der uniVersa E-Health App muss das Verifizierungs- und Registrierungsverfahren gestartet werden. In Folge müssen die für die Registrierung notwendigen Daten in die dafür vorgesehenen Eingabemasken eingetragen werden.

Schritt 4: Im Anschluss willigt der Nutzer in die Verarbeitung seiner Daten für die Registrierung ein und akzeptiert die Nutzungsbedingungen. Der Nutzer kann die Dokumente über die dargestellten Links downloaden und speichern. Weitere Hinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten können den Datenschutzhinweisen entnommen werden.

Schritt 5: Nach Absenden des Registrierungsantrags erhält der Nutzer auf die von ihm angegebene E-Mail-Adresse einen Link, um seine E-Mail-Adresse zu bestätigen und das Registrierungsverfahren fortzuführen.

Schritt 6: Nach Bestätigung der E-Mail-Adresse muss der Nutzer einen individuellen App-Code festlegen.

Schritt 7: Der Nutzer muss die PIN seines amtlichen Ausweisdokuments mit eID-Funktion angeben und dieses nach Aufforderung an das mobile Endgerät halten, um die für die eindeutige Identifizierung erforderlichen Daten zu übertragen.

Schritt 8: Im Anschluss kann sich der Nutzer als registrierter Nutzer in der uniVersa E-Health App anmelden.

4.3 Der Nutzer kann derzeit für (mit-)versicherte Personen keine Einwilligung gemäß Schritt 1 der Ziffer 4.2 im uniVersa Kundenportal abgeben.

5 Rechte und Pflichten des Nutzers

5.1 Für die Installation der uniVersa E-Health App sind die Vorschriften der App-Stores von Apple und Google zu beachten. Das betrifft insbesondere auch die Vorgaben für das Alter des Nutzers. Diese jeweiligen Nutzungsbedingungen finden ergänzende Anwendung. Im Falle eines Widerspruchs gehen die vorliegenden Nutzungsbedingungen den Bedingungen von Apple bzw. Google im Hinblick auf das Verhältnis zwischen der uniVersa und dem Nutzer vor. Apple, Google sowie sämtliche Tochtergesellschaften von Apple und Google sind berechtigt, die sich aus den vorliegenden Nutzungsbedingungen gegenüber dem Nutzer in Bezug auf die uniVersa E-Health App ergebenden Rechte unmittelbar gegenüber dem Nutzer geltend zu machen.

5.2 Der Nutzer versichert, dass er nicht

a) in einem Land ansässig ist, das von einem Embargo der U.S.-Regierung betroffen ist oder in Title 15, Part 740 Supplement 1 Country Group E des U.S. Code of Federal Regulations gelistet ist;

b) auf einer Liste der U.S. Regierung für verbotene oder beschränkte Parteien („prohibited or restricted parties“) steht.

5.3 Die Nutzung der uniVersa E-Health App ist freiwillig. Der Nutzer kann die Einrichtung der uniVersa E-Health App jederzeit widerrufen. Eine nicht vollzogene Registrierung bedeutet, dass keine der Applikationen im Gesundheitswesen genutzt werden können, für die ein erfolgreich durchgeführtes Verifizierungs- und Registrierungsverfahren Voraussetzung ist.

5.4 Der Nutzer muss gegenüber der uniVersa vollständige und richtige Angaben (z. B. zu seiner Identität) zur ordnungsgemäßen Durchführung der Vertragsbeziehung machen.

5.5 Der Nutzer darf die uniVersa E-Health App nur für den vorgesehenen Leistungszweck und im vereinbarten Umfang benutzen. Eine anderweitige Verwendung, insbesondere der Missbrauch von Funktionen der uniVersa E-Health App, ist verboten.

5.6 Der Nutzer muss seine Zugangsdaten Dritten gegenüber geheim halten. Der Nutzer ist für jeden Zugriff auf die uniVersa E-Health App mit seinen Zugangsdaten verantwortlich. Der Nutzeraccount darf nicht an Dritte für den Zugriff auf die uniVersa E-Health App weitergegeben werden.

5.7 Es ist verboten, die uniVersa E-Health App entgegen diesen Nutzungsbedingungen für gesetzwidrige, obszöne, beleidigende oder betrügerische Handlungen zu verwenden, wie z. B. für die Verursachung oder Begünstigung eines Schadens, Kompromittierung der Integrität oder Sicherheit von Systemen oder Netzwerken, das Umgehen von Filtern, das Versenden unerwünschter, irreführender oder missbräuchlicher Nachrichten, die Verbreitung von schädlicher Software, Viren oder die Verletzung von Rechten Dritter.

5.8 Der Nutzer ist selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der uniVersa E-Health App erforderlichen Daten und Informationen verantwortlich. Gleiches gilt hinsichtlich einer von ihm genutzten ePA. Ebenso hat der Nutzer in eigener Verantwortung regelmäßig angemessene Datensicherungen vorzunehmen.

6 Nutzungsrechte

6.1 Die urheberrechtlichen Nutzungsrechte stehen ausschließlich der uniVersa zu. Die uniVersa räumt dem Nutzer ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, widerrufliches, auf die Laufzeit dieses Nutzungsvertrages beschränktes Recht ein, die uniVersa E-Health App für private, nicht kommerzielle Zwecke für die Verifizierung seiner Person zu nutzen.

6.2 Der Nutzer darf die uniVersa E-Health App nur in dem Umfang nutzen, zu dem er durch den Nutzungsvertrag berechtigt ist und für die die uniVersa E-Health App vorgesehen ist. Eine darüber hinaus gehende Nutzung ist verboten.

6.3 Vorbehaltlich zwingender, gesetzlicher Bestimmungen ist es dem Nutzer ohne vorherige schriftliche Zustimmung der uniVersa insbesondere nicht gestattet, die Software der uniVersa E-Health App zurückzuübersetzen, zu disassemblieren, zu vervielfältigen, zu ändern, öffentlich zugänglich zu machen oder zu verbreiten.

7 Gewährleistung

7.1 uniVersa gewährleistet die grundsätzliche Lauffähigkeit der uniVersa E-Health App. Sie beseitigt innerhalb angemessener Zeit auftretende Fehler in der uniVersa E-Health App und trägt dafür Sorge, dass der Nutzung der uniVersa E-Health App keine Rechte Dritter entgegenstehen. Der Gewährleistung unterliegt die jeweils aktuelle, für den Nutzer verfügbare Version.

Nutzungsbedingungen für die uniVersa E-Health App



KLF-004 06.26

- 7.2 Gewährleistungsansprüche bestehen nicht für unerhebliche Mängel.
- 7.3 uniVersa genügt ihrer Pflicht zur Nachbesserung auch, indem sie Updates im jeweiligen App-Store von Apple und Google zum Download bereitstellt und dem Nutzer einen Support zur Lösung etwa auftretender Installationsprobleme anbietet.
- 7.4 Eine Funktionsbeeinträchtigung der uniVersa E-Health App, die aus Hardwaremängeln auf Seiten des Nutzers, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung o.ä. resultiert, ist kein Mangel.
- 7.5 Der Nutzer ist verpflichtet, der uniVersa Mängel der uniVersa E-Health App unverzüglich mitzuteilen. Der Nutzer wird die uniVersa bei der Fehlerdiagnose und Fehlerbeseitigung unterstützen, indem er insbesondere auftretende Probleme konkret beschreibt, die uniVersa umfassend informiert und ihr die für die Mangelbeseitigung erforderliche Zeit und Gelegenheit gewährt.
- 7.6 Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit von Datenbeständen in gespeicherter Form wird keine Gewähr übernommen.
- 7.7 Stellt sich bei der Suche nach Fehlern und Fehlerursachen heraus, dass diese nicht auf einem Mangel der uniVersa E-Health App beruhen, welcher die uniVersa E-Health App verändert, liegt kein Mangel vor. Gleiches gilt, wenn die uniVersa E-Health App außerhalb der vorgegebenen Umgebung eingesetzt oder falsch bedient wurde.
- 7.8 Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

8 Haftung

- 8.1 uniVersa haftet für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften.
- 8.2 Für leichte Fahrlässigkeit haftet uniVersa nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut. uniVersa haftet jedoch nicht für nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden.
- 8.3 Eine verschuldensunabhängige Haftung der uniVersa für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Fehler gem. § 536a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 8.4 Leistungsverzögerungen hat uniVersa nicht zu vertreten bei höherer Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen, behördlichen Maßnahmen, Pandemien, unvorhersehbarem Ausfall von Transportmitteln oder Energie und sonstigen unabwendbaren Ereignissen, auch soweit diese Umstände bei einem Vorlieferanten der uniVersa eintreten. Die Verpflichtung zur Leistungserbringung entfällt, wenn eines dieser Ereignisse zu einer von der uniVersa nicht zu vertretenden Unmöglichkeit führt.
- 8.5 Sofern Daten, Dateien und Informationen von Dritten stammen und durch die uniVersa lediglich verarbeitet werden, wird eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit nicht übernommen.
- 8.6 Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für Ansprüche nach § 284 BGB auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- 8.7 Im Falle eines Datenverlustes haftet die uniVersa nur, wenn der Nutzer den in diesen Nutzungsbedingungen auferlegten Pflichten im Umgang mit den in der uniVersa E-Health App gespeicherten Daten nachgekommen ist.
- 8.8 Die Haftung für die Wiederherstellung von Daten des Nutzers wird zudem der Höhe nach auf die Kosten beschränkt, die notwendig sind, um die Daten wiederherzustellen, wenn sie in der von der uniVersa angegebenen Art und Weise regelmäßig gesichert werden oder in sonstiger Weise aus maschinenlesbarem Datenmaterial mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.
- 8.9 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für arglistig verschwiegene Mängel oder einer Garantieübernahme bleiben von diesen Haftungsregelungen unberührt.
- 8.10 § 70 Telekommunikationsgesetz (TKG) bleibt unberührt.
- 8.11 Eine weitergehende Haftung der uniVersa besteht nicht.
- 8.12 Die vorstehenden Ziffern sind auch auf Schadensersatzansprüche gegen gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte oder sonstige Erfüllungsgehilfen der uniVersa anwendbar.

9 Support

- 9.1 Die uniVersa ist bemüht, dem Nutzer der uniVersa E-Health App einen Support, der allgemeine Fragen zu den Funktionen der uniVersa E-Health App während der üblichen Bürozeiten beantwortet, anzubieten.
- 9.2 Die Berechtigung zum Zugriff auf den Support wird von der uniVersa zu Beginn der jeweiligen Supportanfrage überprüft. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf die Beantwortung von Fragestellungen binnen eines bestimmten Zeitraums.

10 Laufzeit, Sperrung, Kündigung, Daten-Export und Daten-Löschung

- 10.1 Der Nutzungsvertrag ist befristet auf die Lebenszeit des Nutzers.
- 10.2 Der Nutzungsvertrag endet automatisch mit Beendigung des Krankenvollversicherungsvertrags des Nutzers.
- 10.3 Sperrung/Kündigung:
 - 10.3.1 uniVersa ist berechtigt, nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der Nutzerinteressen, die Nutzung der uniVersa E-Health App durch den Nutzer zeitweise oder dauerhaft zu sperren oder den Nutzungsvertrag fristlos außerordentlich zu kündigen, wenn der Nutzer die Grenzen der zulässigen Nutzung der uniVersa E-Health App überschreitet, indem er gegen diese Nutzungsbedingungen oder geltendes Recht verstößt und die uniVersa ihn zuvor und mit angemessener Frist zur Beseitigung bzw. Unterlassung des Verstoßes aufgefordert hat.
 - 10.3.2 Ferner ist uniVersa (auch ohne vorherige Abmahnung bzw. Beseitigungsaufforderung) zu einer (vorübergehenden) Sperrung des Nutzerkontos bzw. der Anmeldedaten berechtigt, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass
 - (i) die Anmeldedaten des Nutzers unbefugt offengelegt wurden,

Nutzungsbedingungen für die uniVersa E-Health App



KLF-004 06.26

- (ii) unbefugt Zugriff auf das Nutzerkonto genommen wurde oder die Gefahr besteht, dass ein solcher Angriff droht, oder
- (iii) dies generell für den sicheren Betrieb der uniVersa E-Health App erforderlich ist (z. B. im Falle von Hackerangriffen auf die uniVersa E-Health App oder die angebundenen IT-Systeme).

- 10.3.3 uniVersa wird den Nutzer unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unmittelbar nach erfolgter Sperrung, über die Einrichtung der Sperre informieren (z. B. über einen Interneteintrag).
- 10.3.4 Die Sperre wird aufgehoben, wenn die Gründe für sie nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber wird die uniVersa den Nutzer unterrichten. uniVersa kann zudem die uniVersa E-Health App des Nutzers löschen, soweit ihr begründete Indizien dafür vorliegen, dass der Nutzer die uniVersa E-Health App in rechtsverletzender Weise nutzt.
- 10.4 Der Nutzer kann den Nutzungsvertrag mit der uniVersa jederzeit ohne Angabe von Gründen ohne Einhaltung einer Frist beenden.
- 10.5 uniVersa kann den Nutzungsvertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- 10.6 uniVersa kann den Nutzungsvertrag ferner kündigen, wenn die geänderten Nutzungsbedingungen gemäß Ziffer 11.2 vom Nutzer nicht akzeptiert werden.
- 10.7 Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 10.8 Kündigungen bedürfen der Textform (z. B. E-Mail). uniVersa kann dem Nutzer darüber hinaus auch alternative Wege zur Kündigung zur Verfügung stellen (z. B. Funktionalität in der uniVersa E-Health App). Sonstige Erklärungen der uniVersa gegenüber dem Nutzer können zudem über andere Kommunikationswege (z. B. Eintrag im uniVersa Kundenportal, Veröffentlichung auf der uniVersa Homepage) erfolgen. Letzteres gilt insbesondere für Fälle, in denen ein größerer Personenkreis betroffen ist.

11 Änderungen dieser Nutzungsbedingungen

- 11.1 uniVersa ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen jederzeit während der Laufzeit dieses Nutzungsvertrags zu ändern. In einem solchen Fall wird uniVersa den Nutzer über die vorgeschlagenen Änderungen mindestens vier Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens in Textform (z. B. per E-Mail) informieren und die Änderungen anbieten. Ziffer 11.4 bleibt hiervon unberührt.
- 11.2 Dem Nutzer angebotene Änderungen treten nur in Kraft, wenn der Nutzer diesen wie folgt zustimmt:
 - 11.2.1 Handelt es sich um eine wesentliche Änderung, bittet uniVersa den Nutzer um ausdrückliche Zustimmung zu dieser Änderung. Eine wesentliche Änderung ist eine solche Änderung dieser Nutzungsbedingungen (insbesondere der Bestimmungen über Art und generellen Umfang der vereinbarten Leistungen oder über die Kündigung) zu Gunsten von uniVersa, die das bisher vereinbarte Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung erheblich zum Nachteil des Nutzers verschieben oder dem Abschluss eines völlig neuen Vertrags gleichkommen würde. Eine Änderung dieser Nutzungsbedingungen aufgrund einer geänderten Gesetzeslage, eines rechtskräftigen Gerichtsurteils oder einer einstweiligen Verfügung stellt jedoch keine wesentliche Änderung dar.
 - 11.2.2 Handelt es sich bei einer Änderung dieser Nutzungsbedingungen nicht um eine wesentliche Änderung, gilt die Zustimmung des Nutzers als erteilt, wenn er die Änderung nicht vor dem vorgeschlagenen Datum des Inkrafttretens ausdrücklich gegenüber uniVersa in Textform (z. B. per E-Mail) abgelehnt hat. Bei solchen Änderungen informiert uniVersa den Nutzer in der Mitteilung, in der uniVersa die Änderungen vorschlägt, im Voraus über das Recht auf Ablehnung der Änderungen, die Frist hierfür und die Folgen der Versäumung dieser Frist sowie das Kündigungsrecht des Nutzers.
- 11.3 uniVersa ist zudem berechtigt, diese Nutzungsbedingungen ohne Einholen des Einverständnisses des Nutzers jederzeit zu ändern, soweit
 - a) die Abänderung der Nutzungsbedingungen für den Nutzer nur Vorteile bietet;
 - b) sich die Abänderung lediglich auf neue Funktionen, Dienste oder Leistungsteile bezieht und die Abänderung die gültige Leistungs- und Vertragsbeziehung nicht berührt;
 - c) die Abänderung erforderlich ist, um geltende gesetzlichen Anforderungen umzusetzen (z. B. bei Änderung der geltenden Rechtslage) und die Abänderung lediglich unwesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Nutzer haben; oder
 - d) uniVersa damit einer für verbindlichen Behördenentscheidung bzw. einem verbindlichen Gerichtsurteil Folge leistet und die Abänderung lediglich unwesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Nutzer hat.
- 11.4 Die jeweils gültige Fassung der Nutzungsbedingungen kann in der uniVersa E-Health App oder auf der uniVersa Homepage unter www.universa.de/e-health/nutzungsbedingungen eingesehen und abgerufen werden.

12 Anwendbares Recht

- 12.1 Die Nutzungsverträge und diese Nutzungsbedingungen unterliegen dem deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Für Verbraucher mit Wohnsitz in der Europäischen Union finden zusätzlich die zwingenden Bestimmungen des Verbraucherschutzes des Mitgliedstaats Anwendung, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, sofern diese vorteilhafter für den Verbraucher sind als die Bestimmungen des deutschen Rechts.
- 12.2 Ist der Nutzer Verbraucher und hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt während der Nutzung der App in einem anderen Staat als der Bundesrepublik Deutschland, bleiben zwingende Rechtsvorschriften dieses anderen Staates von der in Ziffer 12.1 getroffenen Rechtswahl unberührt. Verbraucher im Sinn dieser Ziffer 12 ist jede natürliche Person, die den Nutzungsvertrag zur privaten Nutzung (d.h. die Nutzung gehört größtenteils weder zu ihrer gewerblichen noch zu ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit) schließt.

13 Salvatorische Klausel

- 13.1 Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer oder mehrerer Regelungen dieser Nutzungsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Dasselbe gilt für den Fall, dass die Nutzungsbedingungen eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke tritt die gesetzlich zulässige und durchführbare Regelung, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Regelung nach der Vorstellung der Parteien wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 13.2 uniVersa ist nicht bereit oder verpflichtet im Zusammenhang mit diesem Nutzungsvertrag, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§ 36 Abs. 1 Nr. 1 VSBG).